



HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 2017

EUA/
WVA

Antrag

der Abg. Quanz, Waschke, Barth, Eckert, Faeser, Frankenberger, Franz, Geis, Gremmels, Grüger, Kummer, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Angriffe der Europäischen Bankenaufsicht und der Europäischen Zentralbank auf die Sparkassen und das Dreisäulensystem verhindern

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegen die Leitlinien-Vorschläge der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Corporate Governance einzusetzen. Die EBA und die EZB gehen in den Leitlinien davon aus, dass sich staatliche Vertreter in Aufsichtsorganen von Kreditinstituten in einem generellen Interessenkonflikt befinden. Zudem sollen Mitglieder in Aufsichtsgremien über ähnliche Qualifikationen verfügen wie Mitglieder der Vorstände von Banken.
2. Der Landtag kritisiert, dass die EU-Pläne die Existenz des Dreisäulensystems der deutschen Kreditwirtschaft infrage stellen und die Großbanken stärken sollen. Das Dreisäulensystem hat sich in Deutschland bewährt. Sparkassen sind für die regionale Wirtschaftsentwicklung von entscheidender Bedeutung und sind auch für die deutsche Kreditwirtschaft insgesamt sehr wichtig. Sparkassen sind ein zentraler Bestandteil der kommunalen Daseinsfürsorge und sind eine wichtige Säule neben den Genossenschafts- und Großbanken. Für die Nahversorgung der Kunden sind die Sparkassen ebenso wichtig wie für die Förderung des Mittelstands. Insbesondere die Bargeldversorgung in ländlichen Regionen sowie auch die Kreditvergabe sowohl für Privat- als auch Firmenkunden sind für die Sparkassen wichtige Betätigungsfelder. Die Förderung von Ehrenamt und Kultur steht ebenso im Vordergrund wie nicht zuletzt die Funktion als wichtiger Arbeitgeber und Ausbilder. Nicht zuletzt haben sich die Sparkassen in der europäischen Banken- und Finanzkrise als wesentlich krisenfester und sicher erwiesen und bedurften keiner staatlichen Sicherungsmaßnahmen.
3. Der Landtag stellt fest, dass es sinnvoll und richtig ist, dass Personen, die in öffentlicher Verantwortung stehen, in den Aufsichtsorganen der Kreditinstitute vertreten sind und ihre Erfahrung und Sachkenntnis einbringen.
4. Der Landtag stellt außerdem fest, dass die Mitglieder in den Verwaltungsräten der Sparkassen über die notwendigen Eignungen verfügen und diese durch die Teilnahme an Fortbildungen stets aktualisieren.

Demokratisch legitimierte Beteiligung und Kontrolle durch aus öffentlichen Wahlen hervorgegangene Vertreterinnen und Vertretern sind wesentlicher Teil der Qualifikationsanforderungen.

Wiesbaden, 26. Mai 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Quanz
Waschke
Barth
Eckert
Faeser
Frankenberger
Franz
Geis
Gremmels
Grüger
Kummer
Weiß**